

Große Kreisstadt Traunstein / Fachbereich 3 - Planen und Bauen /
Sachgebiet 33 - Straßenbau

Über Fachbereichsleiter 3
An Fachbereich 5, Frau Appelt

**Stellungnahme zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans zur
Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Wolkersdorf an der
Schmidhamer Straße.
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Erschließungsstraße

Für die Straßenerschließung des geplanten Baugebiets ergeben sich aufgrund der örtlichen Situation grundsätzlich folgende zwei Möglichkeiten:

- Erschließung über die öffentliche Straße der Stadt Traunstein im Westen, Flur-Nr. 221/3
- Erschließung über die privaten Straßen / Zufahrten im Osten (Flur-Nr. 190 und Flur-Nr. 158/8)

Grundsätzlich ist für die Planung der Straßenerschließung zu beachten, dass die Fahrbahn entsprechend RASt zur Sicherstellung eines funktionierenden Begegnungsverkehrs von LKW / PKW eine Regelbreite von 5,55 m aufweisen sollte.

Problematische Punkte für eine Erschließung über die öffentliche Straße Flur-Nr. 221/3:

1. Für die öffentliche Straße Flur-Nr. 221/3 ist zu beachten, dass diese die geforderte Regelbreite im Bestand lediglich im nördlichen Teil etwa bis Flur-Nr. 190/8 aufweist. Im weiteren Verlauf nach Süden bis zum südlichen Ende der geplanten Erschließung verringert sich die Fahrbahnbreite auf eine Breite von ca. 3,2 m, so dass in diesem Bereich nicht einmal die Anforderungen für einen Begegnungsverkehr PKW / Fahrrad eingehalten sind.
Der Umsetzung einer ausreichend breiten Erschließungsstraße steht im südlichen Teil die geringe Grundstücksbreite der Flur-Nr. 221/3 von ca. 5,2 m entgegen. Mit der verfügbaren öffentlichen Fläche kann hier für die geplante Nutzung keine ausreichende Fahrbahnbreite erreicht werden.
Die Voraussetzung für eine ausreichend breite Erschließungsstraße könnte mit einem entsprechenden Grunderwerb, z.B. auf Flur-Nr. 190/8 und 190 geschaffen werden.
2. Die bestehende Straße besitzt keine geregelte Straßenentwässerung. Im Zuge eines entsprechenden Straßenausbaus müsste für die gesamte Straße eine

funktionierende Straßenentwässerung geplant werden. Dazu müssen im Vorfeld auch die Möglichkeiten für die Ableitung / Versickerung des anfallenden Straßenwassers geprüft werden.

Im Hinblick auf die für den Straßenbau einschließlich Entwässerung und Grunderwerb zu erwartenden Kosten muss im Zuge des weiteren Verfahrens geklärt werden, wer die Kosten für Planung und die Bauausführung trägt.

Alternativ dazu könnte die Erschließung auch vollständig über die privaten Straßen / Zufahrten im Osten (Flur-Nr. 190 und Flur-Nr. 158/8) geplant werden. In diesem Fall ist sicher zu stellen, dass die Fahrbahn mit o.g. Regelbreite von mindestens 5,55 m ausgeführt und der Aufbau auf die Nutzung abgestimmt wird.

Traunstein, 22.07.2020

Florian Schmid